

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1911-1912)

Artikel: Die deutsche Schillerstiftung und das deutsche Schrifttum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur erwünschten Sterbestunde. Es muss ein seltsam Vergnügen sein, diese alten schönen Stoffe durch Transponieren in ein neues Genre und eine ganz andere Weltanschauung und Seelendisposition umzubiegen und — kleiner zu machen. Aber klatschen wollen wir nicht dazu.

ZÜRICH

H. TROG



DIE DEUTSCHE SCHILLERSTIFTUNG UND DAS DEUTSCHE SCHRIFTTUM

Das Literaturjahr 1912 hat mit einem sehr bemerkenswerten Vorgang begonnen: In der „Neuen Rundschau“ wies der junge norddeutsche Dichter *Hans Kyser* nach, dass sich die *deutsche Schillerstiftung* (mit Vorort und Verwaltungssitz in der seinerzeit von deutschen Klassikern bewohnten Stadt Weimar) seit vielen, vielen Jahren mit der „Subventionierung“ zweifelhafter und bedenklicher Angehöriger des schreibenden Standes befasst und dass die selbe Schillerstiftung für die Unterstützung wirklicher Dichter nur in Ausnahmefällen zu haben ist. — Das Institut, von dem hier die Rede ist, wurde um die Mitte des letzten Jahrhunderts ins Leben gerufen, und zwar um Schriftsteller (und Schriftstellerinnen) zu unterstützen, „die für die Nationalliteratur verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben“. Auch Hinterbliebene von solchen Schriftstellern können laut den Satzungen mit Geld bedacht werden. In Betracht zu ziehen ist, dass die Mittel der Schillerstiftung vorwiegend durch eine Nationallotterie beschafft wurden, dass mithin mit dem Erträgnis einer eigentlichen *Volksspende* gewirtschaftet wird, und erfreulich könnte sein, dass die Verwaltung heute die Zinsen eines Millionenvermögens verteilen kann. Das alles rechtfertigt ein erhebliches Interesse an der Verwendung der Gelder und eine kritische Besichtigung der Verwaltungsmethode und der betätigten Leitsätze. Der erwähnte *Hans Kyser* hat diese dankenswerte Aufgabe mit Sachkenntnis, mit Eifer und auch mit Temperament besorgt und zog dabei keine Handschuhe an. Was er bei diesem Geschäft ergriff und vorzeigte, hat eine allgemeine Bestürzung und Aufmerksamkeit erregt. Ein Teil von dieser Wirkung löste sich in Zustimmung und Applaus, ein anderer selbstredend in Entrüstung auf.

Der Beifall kam von einer großen Zahl von wirklichen deutschen Schriftstellern und Dichtern; die hielten die Sache für wichtig genug, um — in ganz unstürmischer und objektiver Weise — ein Schiedsgericht zu verlangen.

Die selbstverständliche Entrüstung aber kam aus der gekränkten Verwaltung in Form von ausweichenden und nicht durchweg sachlichen Gegenreden, verfasst von dem derzeitigen Generalsekretär. (Einige ehrwürdige Häupter haben zu dieser Entrüstung im guten Glauben genickt).

Inzwischen ist das Schiedsgericht, wie zu erwarten war, von der Schillerstiftung abgelehnt worden, der Ausgang des Streites scheint nicht klar. Der Urheber der Diskussion aber hat jedenfalls in einem Schlusswort — es erschien mit einem köstlichen Belastungsmaterial soeben im Märzheft der „Neuen Rundschau“ — seine Anklagen ohne den geringsten

Abstrich aufrecht erhalten, und die Tatsache, dass die Schillerstiftung als Gärtnerin schlimmer Schmarotzerpflanzen im deutschen Musenpark gewaltet hat, bleibt bestehen.

* * *

Einzelheiten sind hier nicht zu erörtern. Das Entscheidende und allgemein Wissenswerte an der Begebenheit: Sie besitzt als Kraftprobe zwischen den Freunden der Kunst und den Brüdern der Unkunst einige Bedeutung, und es handelt sich jetzt um nichts Geringeres, als darum, ob etwa Leute der folgenden Musterliste unter dem Gattungsbegriff „deutsche National-schriftsteller“ fallen oder nicht.

Wir zitieren an der Hand der neuesten Kyserschen Forschungen über die Werke der anno domini 1910 beschenkten Autoren und finden als kleine „Dichterauslese“:

Eine Dame, die unter anderm „Geheimnisse des Ehemanns“, ein „Lehrbuch für Maßnahmen, Zuschneiden und Anfertigung von Frauenkleidern“ und ein Kochbuch und „Romane“ veröffentlicht hat

die Witwe eines Dramatikers, der die Stückchen „Das erste Mittagessen“, „Subhastiert“, „Im Fragekasten des Fremdenblattes“, die Posse „Madame Flott“ und den Schwank „Ein Frühstücksstündchen“ ersonnen hat
einen Verfasser von Humoresken, Kriminalgeschichten und „Salon-novellen“

wieder eine Dame, deren verstorbener Gatte sich der Autorschaft der „Plauderei“, „Blaustrumpf Rieckchen“ und der Kriminalnovelle „Meerschaum“ rühmt

abermals eine Dame, die unter dem Pseudonym „Scholastika Schnurks“ Humoresken schrieb

einen adeligen Mann, der „das Buch vom gesunden und kranken Herrn Meyer“, auch „das Buch vom bewussten und unbewussten Herrn Meyer“ und das „Reimbrevier“ mit der Aufschrift „Der kleine Schweninger oder keinen Schmerbauch mehr“ erdachte

die Witwe eines Dichters, der die „Rache der Muse“, den „schlaflosen Commis“ und „Tutti frutti“ gestaltete

zum soundsovielen Male eine Dame, die sich um die epische Dicht-kunst durch die Erzählungen „Aus der Mädchenzeit“, „Schneerose“, „Das Lorl“ und „Er, sie und es“ verdient machte

schließlich die Witwe eines verstorbenen Großindustriellen auf dem Felde der Humoreske, der laut dem Gutachten der Schillerstiftung sein Vorbild „Hackländer“ zwar nicht erreichte, aber den Soldatenhumor nach den verschiedensten Seiten hin „schriftstellernd verwertet“ hat.

Ebenso ergreifend wie diese beredten Etiketten — sie könnten aus dem ungeschriebenen Handbuch der Schundliteratur stammen — wirken die vielen von Kyser veröffentlichten *Gutachten*, diese so versöhnlichen und warmherzigen Gutachten, in denen (die Ausdrücke stammen von den Sach-verständigen der Schillerstiftung!) „Spassmacher“, ein „strebsamer liebens-würdiger Autor“, den zwar niemand als „einen neuen oder bedeutenden Dichter“ proklamieren will, eine Dame, die sich „in Lyrik, Epik und Romanen mit einer religiösen, vorzugsweise auf reifere junge Mädchen be-rechneten Tendenz“ versucht und andere Gewerbetreibende ähnlichen

Schlags der Mildtätigkeit der Stiftung empfohlen werden. Es ist um Tränen zu vergießen!

* * *

Als Antwort auf die erste Kysersche Veröffentlichung kamen verschiedene Entschuldigungen, es kam aber auch ungefähr: Ob man etwa das dichterische Artistentum fördern solle, ob denn nicht von jenen, die man heute für tüchtig halte, „künftig“ nicht auch die Mehrzahl vergessen wäre, und ob die Jungen ein Recht hätten, über die Alten zu lachen. Redensarten, wie sie sich etwa der gequälten Brust des Hinz und Kunz entringen, wenn eine Nachprüfung seines Lesegeschmacks vorgenommen wird. Im neuesten Heft des „literarischen Echos“ steht noch eine Erklärung der Schillerstiftung gegen die „dreisten“ Angriffe des „jugendlichen“ Hans Kyser. Zeugt es doch schon für die Haltlosigkeit der andern Argumente und für vornehme Gesinnung, wenn man den Philister auf die „Jugendlichkeit“ des Verbrechers aufmerksam machen muss. Dann folgen etwa sechzig Renommiernamen „rühmlich bekannter, verdienstvoller Schriftsteller“, die von der Schillerstiftung beschenkt worden sind. Prüft man die Liste nach, so bleiben gegenüber vielleicht tausenden elenden Skribenten ihrer knapp zwanzig; die übrigen sind Unterhaltungsschmierer und Hinterbliebene. Darunter die Hinterbliebenen . . . Herders, irgendwann in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts! Da sind wir ja schließlich alle unterstützungsberechtigt als Hinterbliebene Adams, wenn nachgewiesen werden kann, dass unser Urvater sich um die deutsche Nationalliteratur verdient gemacht hat. Gezeichnet ist das Manifest von Paul Heyse, der seinen Namen oft gern gegen junge Schriftsteller von Bedeutung missbrauchen lässt. — Und dass dieses gewagt wurde, das ist es, was allen, denen am deutschen Schrifttum gelegen ist, zu denken gibt.

Darum also, um zu erleben, dass die Schundliteratur, auf dass sie blühe und wachse, auch noch von bestellten Förderern echter Kunst mit nährenden Wasser begossen wird, haben die Dichter des letzten Jahrhundertviertels geschaffen, haben tüchtige Männer im Schweiß von Jahrzehnten für die Kunst geworben, gefochten, geschrieben, gesprochen. Kann sein, dass manch einer heute den lauten Ton für die Vielen nicht findet, aber aus der Not an volkstümlichen Gestaltern und Künstlern ein Recht für den Schutz der Unkunst abzuleiten, geht nimmermehr an, und gar jedem Aufmucken der schreibenden Fabrikarbeiter gegen die gute Kunst ist mit groben und unempfindlichen Fäusten zu begegnen.

Hans Kyser hat etwas von der erquickenden Grobheit und Selbstsicherheit jener, die eines selbständigen und guten Geistes sind. Die Demut vor dem grauhaarigen Ungeschmack, die Schüchternheit des Bittenden, der begütigende Ton, das alles ist — wir geben es gerne zu — nicht seine Sache. Und es wurde ihm das und nicht minder der Mangel an Zartheit im allgemeinen sehr verübt. „Aber wer heißt uns das überhaupt suchen“ — bei einem Mann, der mit dem redlichen Gewissen und dem rechtschaffenen schlagbereiten Zorn eines Anklägers anrückt?

Dass er auftrat, erscheint uns als Verheißung eines neuen, fröhlichen polemischen Geistes, davon vielleicht das Feuer die Speckwände des verschanzten Faulbehagens zum Schmelzen bringt. Lange genug haben die zahmen Dichter und Schriftsteller in deutschen Landen in missverständlicher

Resignation zugesehen, wie die bengalischen, die falschsonnigen, die schmalzigen und die blechmusikalischen Autoren aus der vollen Krippe fressen. Die alte Zeit dünkt uns erneut, dass jetzt die Künstler aus der vornehmen Hungerruhe heraustreten und auf der unentbehrlichen Scheidung zwischen dem hellen und reinlichen Strom der Kunst und den dunklen Kanälen der Unkunst bestehen. Und die reinliche Kunst allein, die Kunst, die sich über ein rechtschaffenes Handwerkzeug ausweisen kann, darf mit dem Gelde des deutschen Volkes gespeist werden. Notleidende Jünger der falschen Seite (inklusive der Hinterbliebenen) mögen sich an irgendwelche Armenvereine oder Wohltäter wenden. Aus einer Stiftung, die Friedrich Schillers Namen trägt, dürfen sie nicht beschenkt werden. Und auf Kosten Würdiger schon gar nicht.

□□□

ENTGEGNUNGEN

GLOSSEN ZUR ABSTIMMUNG VOM 4. FEBRUAR

Herr Dr. J. Steiger hält im 10. Heft dieser Zeitschrift Gericht ab über Presse, Behörden und Kirche, welche für die Annahme des Versicherungsgesetzes tätig gewesen sind. Über das, was die Gegner des Gesetzes getan haben, geht er mit einer allgemeinen Bemerkung hinweg.

Vom schweizerischen Bauernsekretariate wird ein „Geheimzirkular“ zitiert, in dem die Weinbauern auf den Zusammenhang zwischen Versicherungsgesetz und Weinzoll aufmerksam gemacht worden sind.

Es wird als „die bedenklichste Erscheinung der verflossenen Kampagne“ bezeichnet. Darüber stelle ich folgendes fest:

1. Das schweizerische Bauernsekretariat hat ein solches Zirkular nicht versandt. Herr Steiger reiht das Sekretariat unter den „Behörden“ ein und deutet damit an, dass ihm der Unterschied zwischen der wirtschaftspolitischen Organisation „Bauernverband“ und der vom Bunde subventionierten Forschungsstelle „Bauernsekretariat“ wohl bekannt war.
2. Es ist unrichtig, dass es sich um ein Geheimzirkular handelte. Es war ein Zeitungsartikel, der den Vertrauensmännern zur Beachtung empfohlen wurde.
3. Es ist unwahr, dass in den Versammlungen nur die sozialen Wohltaten des Gesetzes gepriesen und „hintenherum“ gesagt worden sei: „Nehmt das Gesetz, dann gerät der Bund in Finanznot, und er muss die Zölle erhöhen.“ Der Unterzeichneter hat in seinen Vorträgen regelmäßig die Beziehungen zwischen Zollpolitik und Versicherungsgesetz betont und auch offen auf die Deckung der Kosten durch den Weinzoll hingewiesen. Als Zeugen kann ich zum Beispiel meinen Korreferenten in Mettmenstetten, Herrn Ulrich Vollenweider, anrufen.

Ist es nun wirklich „bedenklich“, dass dieses Motiv für das Gesetz benutzt wurde? Ich bestreite dies. Bedenklich schien mir das Vorgehen solcher Gesetzmäuse, die behaupteten, der Bund werde mit seinen heu-